

# ÖSTERREICHISCHES UMWELTZEICHEN

# UZ 49 – Nachhaltige Finanzprodukte Green Bonds



Mag. Raphael Fink VKI Verein für Konsumenteninformation 22.4.2021



## **INHALT**

## Das Österreichische Umweltzeichen

- Geschichte & Anspruch
- Vergabeprozess & Richtlinienüberarbeitung
- UZ 49 für Green Bonds
- Ausblick



## Das Österreichische Umweltzeichen

## **Gründung & Organisation**

- gegründet 1990
- für rund 65 Produkte & Dienstleistungen
- Träger der Initiative: BMK
- Administration & Kriterienentwicklung: VKI
- Steuergremium: Umweltzeichenbeirat
  - → beschließt Richtlinien
  - → Strategie
  - → beauftragt VKI mit Richtlinienerstellung

#### Idee

- Auszeichnung von im Marktvergleich umweltfreundlicheren Produkten und Dienstleistungen
- Glaubwürdige Orientierungshilfe für KonsumentInnen





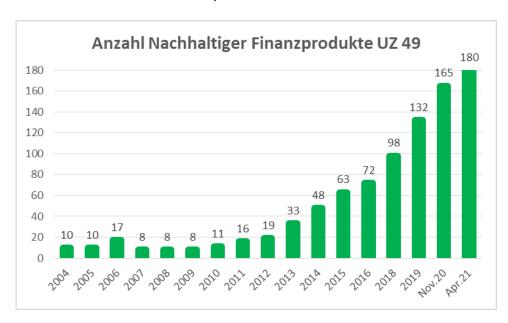
## Das Österreichische Umweltzeichen

#### **UZ 49 – Nachhaltige Finanzprodukte**

- Seit 2004 ältestes Finanzlabel in Europa
- Bis 2019 nur im Fondsbereich, seit 2020 auch für Green Bonds sowie Spar- & Giroprodukte

#### **Fakten**

- 55 Lizenznehmer 180 zertifizierte Finanzprodukte ca. 18,5. Mrd. €
  - 163 Fonds
  - 9 Spar-/Giroprodukte
  - 6 FI V
  - 2 Green Bonds





# Richtlinien-Erstellung

#### Grundsätzliches

- Umweltzeichen-Richtlinien als Vergabegrundlage für Zertifizierung
- transparenter und partizipativer Prozess

#### **Fachausschuss**

- Laufende Sammlung von Feedback
- Online-Konsultationen
- Austauschtreffen zu verschiedenen Themen
- mindestens ein Fachausschusstreffen
- Stellungnahmemöglichkeit vor Beiratsbeschluss



## Revisionszyklen

- Kriterienanpassung prinzipiell alle 4 Jahre
- Flexibilität & relativ rasches Aufgreifen aktueller Entwicklungen



# Vergabeprozess

#### **Antrag & Kosten**

- Elektronischer Online-Antrag (LINK)
- einmalige Antrags- & jährliche Zeichennutzungsgebühr
  - Kosten basierend auf erzieltem Umsatz (UZ49: fees): Infos
- Kosten für Prüfgutachten abhängig von GutachterIn & Produkt

#### Gutachtenerbringung

- Freie Wahl der PrüferInnen
- Gutachten = unabhängige Konformitätsfeststellung
- Inhaltlicher und formaler Check durch VKI

#### **Freigabe**

- Freigabe durch VKI
- Verleihung & Marketing durch BMK



## Allgemeines: Green Bonds im UZ 49

#### **Erweiterung der Richtlinie**

- Frühes Aufgreifen des Trends zu grünen Finanzierungen
- Organisation von zwei Themenworkshops unter Leitung der ÖGUT, zusammen mit BMK und VKI → pro-aktive Kriterienentwicklung
- Identifizierung der für UZ 49 zentralen und relevanten Aspekte

#### **Zentralen Diskussionspunkte**

- Anwendung von Ausschlusskriterien auf Emittenten-Ebene
- Formulierung von Positivkriterien
- Anforderungen an Second-Party-Opinion und Reporting



# Kriterien für Green Bonds (1)

## **Product Scope**

 Auszeichenbar sind Green Bonds von Staaten, staatsnahen Emittenten, Unternehmen und Finanzdienstleistern

#### **Ausschlusskriterien**

- Geltung der UZ 49-Ausschlusskriterien auf Emittenten- und Projektebene
  - → z.B. fossile Brennstoffe, Rüstung, Gentechnik, Atomenergie
- Formulierung zusätzlicher Ausschlusskriterien auf Projektebene
  - → Betrieb fossilenergiebetriebener Technologien
  - → Effizienzsteigerungen im Bereich fossiler Energien
  - → CCS (Kohlenstoffabscheidung und –speicherung)
  - → nicht-nachhaltiger Holzeinschlag
  - → Großstaudämme



# Kriterien für Green Bonds (2)

## Formulierung von Positivkriterien

- keine explizit technischen Kriterien
- Anlehnung an sechs Umweltziele der Taxonomie
- ebenso z.B. Anwendung der Green oder Social Bond Principles sowie Sustainable Bond Guidelines möglich

## **Anforderung an Second-Party-Opinion (SPO)**

- Formulierung der Eignung zur Durchführung einer SPO
- Auflistung der jedenfalls zu pr
  üfenden Aspekte
- Veröffentlichung der SPO



# Kriterien für Green Bonds (3)

## Reportinganforderungen

- jährliche, öffentlich einsehbare Berichterstattung notwendig
- Veröffentlich verschiedener Aspekten (z.B. finanzielle Kennzahlen, Management der Erlöse, Projektbeschreibungen, Darstellung des Nachhaltigkeitsnutzens, Anteil refinanzierter Projekte)

## Zusammenfassung

Das Umweltzeichen-Gutachten prüft:

- den Emittenten sowie die Emission auf Einhaltung der vorliegenden UZ-Kriterien
- den Prozess der Projektbewertung und –auswahl
- die Verwendung der Emissionserlöse
- das Management der Erlöse
- die Qualität und den Umfang der SPO
- die Berichterstattung



## **ZUSAMMENFASSUNG**

#### Umweltzeichen

- Label im Aufwind glaubwürdige Orientierung
- Starke Nachfrage gutes Angebot solide Basis
- kompromissorientierte, transdisziplinäre und transparente Entscheidungsfindungsprozesse

#### **Ausblick**

- neue Herausforderungen inhaltlicher Art (Taxonomie) auf Ebene der Projektfinanzierungen tendenziell keine Schwierigkeit
- Veränderung der Label-Landschaft durch EU Ecolabel dieses zeichnet zwar keine Green Bonds aus, allerdings sind Green Bonds zentrale Investitionen für Anleihenfonds
- EU Green Bond Standard: Vorschlag für Verordnung für Q1/2021 geplant, erwartet für Q2/2021





# Österreichisches Umweltzeichen

#### www.umweltzeichen.at

Kontakt: Mag. Raphael Fink – rfink@vki.at - +43 1 588 77-281

Zum Umweltzeichen: vollständige Richtlinie UZ 49 abrufbar unter: <a href="https://www.umweltzeichen.at/file/Richtlinie/UZ%2049/Long/UZ49\_R5a\_Nachhaltige\_Finanzprodukte\_2020.pdf">https://www.umweltzeichen.at/file/Richtlinie/UZ%2049/Long/UZ49\_R5a\_Nachhaltige\_Finanzprodukte\_2020.pdf</a>

Weitere Informationen zum UZ 49 inkl. Antragsstellung & Kosten:

https://www.umweltzeichen.at/de/für-interessierte/der-weg-zumumweltzeichen